

149

Allerhochachtungster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herzog

1090

Sein Königliche Majestät werden, allergnädigst erlauben, dass in
einigen löblichen Orten und nachfolgenden Ländern bevollmächtigt
Sein Königliche Majestät allergnädigster Erbe in allen und jedwedem an
sich sein muss, demselben löblichen Bedrängten und unversöhnlichen
Königliche Majestät treuesten Untertanen, die allergnädigste Königliche
Hochachtung und Schutz pflege Sie gönnen und nachgeben.
Herr Johann von Saffitz, Herzog Ferdinand in Ostland zu Carls
und Lemgallen Herzog, wider alle fundamentale Gesetze, sonderlich
der die ausdrückliche Sol. (L. u.) und vorerwähnter der Curie
den und formam legitimis, Vnde von Actis sine ulla, nulli gratia
legitima cognitione et iudicio, ohne rechtliche Ursache, armata manu
wider, so Ruine rechtliche oberste Herrschaft, wider alle Königliche
Confirmationes, in wider Sein Königliche Majestät allergnädigst mitgetheilten
Protectoriales, schmälert und auch das pflichtige, mit Gerichte
bung nicht nur der drauß stehenden Capitalien, sondern auch
nimmern moubler depositiren und ausseren Einn, und ist in der

nicht capable der verbindenden Verträge mittelst abzufallen, wobei die pro-
 cedation zu der Königl. Majestät als unser allernachbarlichste Königin und
 nächstigen Ober- und Vorgesetzten, noch der Königl. Majestät mächtige Be-
 weisungen, vorköniglicher dem vorigen Königl. Königl. Majestät
 allernachbarlichste Confirmatione, noch auf dem Herzogen, Herzog Herzog
 ja ihrer eigenen vorgeschriebene Contracten Land und Siegel, vorköniglicher
 Supplicationen, vorköniglicher Gesetze, vorköniglicher und vorköniglicher: ja so das allernachbarlichste
 Letzte ist, so sagen auch die auf ihren vorköniglichen Pfänden und Lande
 geworfenen, dem vorköniglichen, die, von der Herzog selbst, und das von dem
 der dem Contracten, auf vorköniglichen, in seitige Commissionen und
 Verbinden pro libito in gewissem Capital eingestanden, als Ober-
 man von den Brücken, auf Cursten und Lehner Behr auf Nieder-
 tau, die so von itzigem Herzoge selbst contracten gefast als Ober-
 Landmarschall in Oberkraft Butler von, Reinhold von den Brücken
 auf dem Amt Baurk, Oberburggraf in Oberkraft von Schlippenbach auf
 Annenburg, noch sagen depositiret von Starost und Cammerherr
 auf Abanshoff, Landmarschall in Oberkraft Behr auf Lurs, Leidenau
 Butler auf sein altväterlich in niemant angestrichen von dem
 gunst, Brücke auf Grenzen, Handring auf Kieckelsstein, Hofstein
 Capitain Grothus auf Otangen, Messmil genant Hülsen auf Volg-
 den, Oberburg Bagge auf Gaveren, Witwe Seizin auf Bersegar
 Cammerherr Goer auf dem Schiffen Langsten, Obersauptman
 vonlingd auf Graspach, die S.B. Weiter, Borkum von Heuraden

Befugigung von Dänken in viele andere, ohne diese obgedachte und
 ein Depositor, wie bereits alle und jede so nur bei dem Fürst Land
 Julius haben per se in ihren contracten ledigt und also per indirectum
 durch anwesenden der Amtspräsident, einführung der einvernehmlichen
 nichtigen Commissionen, einführung der Revision und Intercession deposi-
 dunt. Nun haben Graf zur Könige Majestät vor einigen Jahren all-
 gnädigst an der Durch rescibirt, die Depositor wieder erst nach
 zu restituiren, auf das dergleichen Gewalt haben nicht mehr verfahren
 können inhibirt, so ist solches das zu dem in dem vorfolgenden
 contract ob haben Sie durch Sie wissen den Obgedachte Oberburggraf
 der Obrigkeit von Schlippenbach Depositor lassen, auf ordre eines
 sandt den Cammerherrn von dem zu empfangen; In dem nun
 löst aggravirtem Stande, und unbilligsten Unrecht, falls in
 namen der bedrängten Brüder vor zur Könige Majestät allgeruch-
 ten Eruche niedere und supplicior demüthigst, die arme Depositor
 dummens und noch während zur Majestät löst trübsel Unrecht haben nicht
 nur in der Könige allgnädigsten und mächtigsten Befehl in dem
 anstehen, sondern auch denen ausdrücklichen worte nach, quod
 spoliatus ante omnia restituendus und quod spoliatus in principali ac-
 cessario damno et interesse insolidum prius restitui debet, quam si quod
 spoliatum commisit in iudicio audiatur allgnädigst an dem besten Ort
 per demandatos ad hunc actum Commissarios nunc jura deffensionem
 wieder gegeben und restituirt werden mögen. An allenthalben

ideal
 und
 auf dem

[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page]

Gott wolle sein für König Majestät bester glückwünschende Justice mit
allen König Erollstand an für König Majestät bester Person und
auf an den König und Kaiser verfahren: es aber wurde in verantwortung
allergnädigster Vernehmung Eubelung sy-

Für König Majestät

Minister allergnädigster König und Fürst

Wemsthorst

Josef Ernst Köhner

Warschau den 29. Mai
1745